

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/194/2018
federführend:	Datum:	06.02.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	22.03.2018	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Golchen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015.

Anlage/n: